



HESSISCHER LANDTAG

11. 04. 2019

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 27.02.2019

Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragestellerin:

In seiner Regierungserklärung vom 26. Februar 2019 kündigte Innenminister Peter Beuth an, dass in Hessen ein eigenes Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum geschaffen werden solle.

2012 wurde das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) für Polizei und Nachrichtendienste auf Bundes- und Länderebene zur Bekämpfung des Rechts-, Links- und Ausländerextremismus/-terrorismus sowie der Spionageabwehr ins Leben gerufen. Die Landesämter für Verfassungsschutz und die Landeskriminalämter verfügen somit bereits über eine breit gefächerte Kommunikations- und Informationsplattform.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die aktuelle Gefährdungs- und Bedrohungslage in Europa und Deutschland stellt alle Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen und erfordert mehr denn je phänomenübergreifend eine intensive Zusammenarbeit sowie einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen diesen.

Beim Hessischen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ) handelt es sich um eine standardisierte Kommunikations-, Informations- und Kooperationsplattform auf Leitungsebene – angesiedelt beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen –, an der Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Landeskriminalamts (HLKA), des LfV Hessen, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt sowie der Staatsanwaltschaft Frankfurt ständig teilnehmen. Neben diesen ständigen Teilnehmern können anlassbezogen weitere hessische – insbesondere auch kommunale – Behörden, wie etwa Ausländerbehörden, Jugendämter oder örtliche Polizeibehörden, hinzugezogen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Mit welchen besonderen Kompetenzen soll das hessische Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum ausgestattet werden, die nicht vom GETZ übernommen werden können?

Mit dem HETAZ stellen Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft im Rahmen der rechtlichen Vorgaben unter besonderer Berücksichtigung des informationellen Trennungsprinzips eine engere Zusammenarbeit und einen ergebnisorientierten Informations- und Erfahrungsaustausch sicher. Durch die Beteiligung weiterer Behörden am standardisierten Austausch kann der Kreis der Beteiligten abhängig vom konkreten Sachverhalt auf über die Sicherheitsbehörden hinaus betroffene Behörden erstreckt werden.

Damit wird der Gedanke des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) und des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) auf die hessische Landesebene – fokussiert auf Gefährdungs- und Bedrohungssachverhalte vor Ort und zugeschnitten auf hessische Bedarfe – übertragen und diese Gefährdungs- und Bedrohungslagen mit all denjenigen hessischen Stellen und Behörden thematisiert und abgestimmt, die für die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Land zuständig sind.

Durch einen effektiven Austausch der beteiligten Behörden kann das HETAZ darüber hinaus zur Abstimmung einer hessischen Position bei bundesweiten bzw. über die hessischen Grenzen hinausgehenden Sachverhalten dienen und so den hessischen Belangen in Gremien wie dem GTAZ oder dem GETZ noch effektiver zur Berücksichtigung verhelfen.

Frage 2. Befindet sich das hessische Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum bereits im Aufbau?

Frage 3. Wann wird das hessische Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum seine Arbeit aufnehmen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das HETAZ wurde am 11. März 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und hatte am selben Tag seine konstituierende Sitzung.

Frage 4. Wie viele Arbeitsstellen sind für das hessische Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum vorgesehen?

An den Sitzungen des HETAZ nehmen Vertreterinnen und Vertreter der ständig beteiligten sowie optional hinzugezogenen Behörden teil. Es unterhält eine Geschäftsstelle, welche beim LfV Hessen angesiedelt ist. Die Geschäftsstelle wird durch zwei Mitarbeiter betreut.

Frage 5. Welche Kosten sind für den Aufbau des hessische Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum veranschlagt?

Da es sich beim HETAZ um eine Kommunikations- und Informationsaustauschplattform handelt und nicht um eine eigenständige Behörde, verfügt es über keine eigenen finanziellen Mittel.

Wiesbaden, 3. April 2019

Peter Beuth